

Was geschieht mit meinem Nachlass?

Handreichung für Künstlerinnen und Künstler

Künstlerische Werke und die dazugehörigen schriftlichen Dokumente sind Manifestationen des Lebenswerkes einer Künstlerin oder eines Künstlers. Diese über die eigene Lebenszeit hinaus physisch erhalten, vermittelt, erforscht und ausgestellt zu wissen, beruhigt nicht nur, sondern dient auch dem künstlerischen Renommee.

Alles, was in diesem Sinne schon zu Lebzeiten geregelt, angedacht und geplant werden kann, erleichtert die Nachlasspflege. Dies wird vor allem durch eine optimale Vorbereitung durch die Künstler*innen selbst sowie durch die Verbreitung des Werkes erreicht. Künstler*innen sollten schon zu Lebzeiten bestimmen, durch wen und wie sie ihren Nachlass künftig verwaltet und betreut sehen möchten. Die besten Überlebenschancen haben Nachlässe, die kontinuierlich bearbeitet und deren Werke gezeigt werden.

Inhalt

Was gehört zu einem künstlerischen Nachlass?	2
Wie soll mein Werk zukünftig verwaltet und betreut werden?	3
Wer soll mein Werk zukünftig verwalten und betreuen?	4
Wie kann ich als Künstler*in meinen Nachlass vorbereiten?	7
Bundesverband Künstlernachlässe	9

Was gehört zu einem künstlerischen Nachlass?

Zum künstlerischen Werk zählen:

Originale Werke (Collagen, Fotografien, Filme, Gemälde, Installationen, Objekte, Skulpturen, Zeichnungen, etc.)

Editionen und Auflagenobjekte (Grafiken, Foto-Editionen, Künstlerbücher, Multimedia-Editionen, Multiples, Künstlerschallplatten, etc.)

Skizzenbücher, plastische Entwürfe und Entwurfszeichnungen (auch zu Arbeiten im öffentlichen Raum oder zu Installationen, etc.)

Digitale Werke (Netzkunstwerke, Animationen, Sound- und Radiokunstwerke, etc.)

Der schriftliche Nachlass umfasst:

Papiere, die das Arbeiten als Künstler*in betreffen (z. B. Notizen oder Unterlagen zu Werken, Unterlagen zu realisierten und auch nicht realisierten Kunst-am-Bau-Projekten, etc.)

Korrespondenzen (Briefverkehr zu Ausstellungen, Auftragsarbeiten und Projekten sowie mit Künstlerverbänden, mit Galerien, Sammler*innen, Institutionen, etc.)

Preislisten, Werkverzeichnisse, Bibliografien, Diskografien

Plakate, Flyer, Einladungskarten, Postkarten

Künstlerschriften (theoretische und literarische Texte sowie Texte zu Kunstwerken von den Künstler*innen selbst, Interviews, etc.)

Zeitungsartikel, Kataloge, Veröffentlichungen, theoretische Schriften zu den Werken

Fotografien (analog/digital) von Kunstwerken, aus dem persönlichen Umfeld (ggf. von der Familie) und beim Arbeiten, etc.

Lebensdokumente: Zeugnisse, Ausbildungsunterlagen, Kaufverträge, Tagebücher (wenn sie Angaben zum künstlerischen Arbeiten enthalten), etc.

Digitale Unterlagen (E-Mails, Bild- und Textdateien, etc.)



Wie soll mein Werk zukünftig verwaltet und betreut werden?

Künstler*innen sollten schon zu Lebzeiten bestimmen, wie sie ihren Nachlass künftig verwaltet und betreut sehen möchten. Für Nachkommen, andere Begünstigte oder am Werk interessierte Personen ist es schwierig, den Willen der Künstlerin oder des Künstlers zu rekonstruieren, wenn keine Angaben oder Anweisungen vorliegen.

Soll der Nachlass als Gesamtkonvolut bestehen bleiben?

Gibt es einen Kern von Werken, der zu den Hauptwerken gehört und der bewahrt werden sollte?

Wo sollen die Werke gelagert und gezeigt werden und wie?

Können Werke verkauft werden und zu welchen Preisen?

Dürfen Werke restauriert werden, wenn ja, bei wem und wie?

Je genauer solche Fragen beantwortet werden, umso besser können sich nachlassverwaltende Personen im Sinne der Künstlerin oder des Künstlers um den Nachlass kümmern. Es gilt jedoch auch, den Rahmen nicht zu eng zu stecken, damit Erb*innen künftige Änderungen im Kunstmarkt rechtzeitig und mit den nötigen Mitteln begegnen können. Insbesondere aber sollten sie, die sich mit viel Wohlwollen und Engagement um den Nachlass kümmern, nicht in finanzielle Bedrängnis geraten.

Bei jeder Art der Nachlassübergabe sind die Persönlichkeits-, Nutzungs- und Urheberrechte zu klären. Um die bestmöglichen Voraussetzungen für die Bearbeitung und Betreuung des Nachlasses zu schaffen, sollten die Nachlassverwalter*innen mit den nötigen Rechten ausgestattet werden. Wird ein Nachlass vollständig weitergegeben oder vererbt, ist es sinnvoll in diesem Zusammenhang auch die Urheberrechte zu vererben. Für Teilnachlässe und den schriftlichen Nachlass sollten nachlassverwaltende oder -pflegende Einrichtungen bzw. Personen grundsätzlich sämtliche für die Nutzung erforderlichen Rechte an den Werken erhalten, wobei die Nutzungsrechte als zeitlich und örtlich unbegrenzte einfache Nutzungsrechte eingeräumt werden. Darüber hinaus ist es ratsam, dass Künstler*innen auch das Recht am eigenen Bild einräumen.

Künstler*innen sollten ihren Willen zur Betreuung ihres Nachlasses in einem beglaubigten Testament festhalten. Soll ein bestimmter Kernbestand ihres Nachlasses erhalten bleiben, so ist auch zu klären, wie die Erbschaftssteuer bzw. Schenkungssteuer aufgebracht werden kann. Klare schriftliche Nachweise bzw. Verfügungen sind insofern auch für Schenkungen notwendig, um diese abzusichern.

Wer soll mein Werk zukünftig verwalten und betreuen?

In den meisten Fällen geht ein Nachlass an die Familie. Doch möchte ich, dass sich jemand aus meiner Familie oder meinem Umfeld darum kümmert? Und wären diese auch bereit, sich um meinen Nachlass zu kümmern? Familienangehörige, die ein mit ungeordneten Werken gefülltes Atelier erben, stehen dabei vor fast unlösbaren Aufgaben und Problemen. Nicht nur die Kosten, ein Atelier weiter zu unterhalten, sondern vor allem auch das Verantwortungsgefühl gegenüber der verstorbenen Person, stellen eine große Herausforderung dar. Die wenigsten Familien sind mit dem Kunstbetrieb vertraut und treten mit zu hohen Erwartungen in Verhandlungen mit Museen und Institutionen. Dies führt zu Enttäuschungen und in den seltensten Fällen führen die eingeschlagenen Wege zu befriedigenden Resultaten. Wenn das Werk an die Familie übergeht, sollte die Nachlassplanung frühzeitig begonnen und klar vorstrukturiert werden, damit das Werk später nicht in der Müllentsorgung landet.

Nachlassverwalter*innen, die über ein Werk zu bestimmen haben, das ohne genauere Angaben hinterlassen wurde, müssen pragmatische Lösungen finden, die eventuell dem Willen der Künstlerin oder des Künstlers widersprechen. Oft ist es besonders für Familienmitglieder, die das künstlerische Schaffen hautnah verfolgt haben, schwierig, sich von der starken emotionalen Bindung zu einzelnen Werken oder dem Werk insgesamt zu lösen. Wichtig ist also, einen Nachlass vorzeitig zum Thema zu machen und sich über Möglichkeiten, Vor- und Nachteile für das Werk sowie auch für die Erben genau zu informieren. Bestenfalls bezieht man die Erben im Voraus in die Planung mit ein und findet so machbare und tragfähige Lösungen. Soll ein Nachlass oder

Teilnachlass als Schenkung weiter gegeben werden, muss zudem innerhalb der Familie vorab geklärt werden, dass Erbberechtigte auf ihr Erbe verzichten, damit der Nachlass geschlossen erhalten bleiben kann.

Gezielte Schenkungen und Verkäufe an Museums-sammlungen, Archive und Institutionen, Künstlernachlassinitiativen sowie an private Sammler*innen, Freund*innen, die Familie und gemeinnützige Organisationen helfen nicht nur das Werk weithin bekannt und sichtbar zu machen, sondern auch zu erhalten. Schenkungen an wichtige Institutionen international, national, regional und lokal sind ein bewährtes Mittel zur Sicherung des Œuvres und zur Verbreitung von Werken. Wenn Schenkungen bereits zu Lebzeiten organisiert werden, erleichtert dies die Arbeit von Nachlassverwalter*innen beträchtlich.



Hierbei ist es wichtig, den Kreis von interessierten Sammlungen und Archiven zu pflegen und Direktverkäufe anzustreben. Kunstsammlungen und Sammler*innen, die bereits Werke zu Lebzeiten einer Künstlerin oder eines Künstlers übernommen bzw. erworben haben, sind geneigter auch etwas aus dem Nachlass zu er-stehen. Schenkungen sollten bereits zu Lebzeiten gemacht werden – die Chancen, dass sie angenommen werden, sind entsprechend größer.

Künstler*innen können sich schon zu Lebzeiten um ihren Nachlass kümmern, indem sie diesen durch die Gründung einer Stiftung oder eines Vereins in eine rechtlich bindende Form überführen:

Stiftung:

Der Vorteil einer Stiftung liegt darin, dass Stiftungsräte an die Zweckbestimmung des Stifters oder der Stifterin respektive der Künstlerin oder des Künstlers gebunden sind. Änderungen des Stiftungszweckes bedürfen einer Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde und müssen gut begründet werden. Genau darin birgt die Stiftung aber auch eine Gefahr: Oft ist der Stiftungszweck sehr eng gefasst. In einem sich laufend veränderndem Kunstmarkt ist es wichtig, frühzeitig und schnell reagieren zu können. Wichtig bei einer Nachlassstiftung ist also ein offen formulierter Zweck, der z. B. den Verkauf von Werken für die Weiterführung der Stiftung gewährleistet. Der Stiftungszweck muss klar formuliert sein und es bedarf einer bestimmten Anzahl an Personen, die für die Einhaltung des Stiftungszweckes sorgen (Stiftungsräte), sowie einer Kontrollstelle für die Rechnungsführung.

Eine gesicherte Finanzierung ist langfristig zu gewährleisten, da sonst das Überleben der Stiftung gefährdet ist. Gibt es ein Vermögen und einen relevanten künstlerischen Nachlass,

der die Gründung einer Stiftung rechtfertigt, und einen Ort, an dem die Kunst gelagert werden kann? Basis dafür ist ein Grundkapital von ca. 100.000 Euro, eine Satzung und Personen, die sich auch nach dem Tod der Künstlerin oder des Künstlers und gegebenenfalls der Angehörigen langfristig um die Stiftung kümmern können. In der Realität hat sich gezeigt, dass eine Stiftung nur für sehr wenige Künstler*innen eine Lösung ist.

Verein:

Die Gründung eines Vereins zum Zweck der Nachlassverwaltung ist eine der einfachsten Lösungen. Er kann zur Bewahrung eines einzelnen Nachlasses gegründet werden oder als Zusammenschluss mehrerer Künstler*innen und ihrer Nachlässe. Für einen Verein schließen sich mindestens sieben natürliche oder juristische Personen zusammen, um einen nicht wirtschaftlichen Zweck zu verfolgen, z. B. den Zweck der Verwaltung eines künstlerischen Nachlasses. Sie bilden einen Vorstand, der den Zweck umsetzt, und eine Gründer- bzw. Mitgliederversammlung, die über die Statuten beschließt und die Nachlasspflege übernimmt: Raumsuche, Beschaffung von Geldern via Sponsoring und Unterstützungsbeiträgen, Aufarbeitung des Nachlasses, etc. Der Vorteil des Vereins liegt in seiner einfachen Struktur und der Nachteil darin, dass die Mitgliederversammlung über Ziel, Zweck und Struktur sowie die Arbeit des Vereins bestimmen und diese verändern kann.

Gibt es genügend interessierte Menschen, die als Gründungsmitglieder fungieren und zusammen mit der Künstlerin oder dem Künstler eine Satzung aufstellen, die engagiert mitarbeiten und die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt beantragen, die ein Programm aufstellen und dieses langfristig, vor allem über den Tod der Künstler*innen hinaus betreiben?

Weitere Möglichkeiten für die Klärung der zukünftigen Betreuung des Nachlasses sind:

Aktionsbündnisse:

Eine Gruppe engagierter Menschen kümmert sich zeitlich begrenzt um den Nachlass, bis eine langfristige Lösung gefunden ist.

Stadtarchive, Kunstarchive:

Für bestimmte Werkgruppen – wie Neue Medien, Künstlerpublikationen oder Schriftgut – lässt sich bisweilen ein Platz in einem themenbezogenen Archiv finden. Wenn Künstler*innen an einem Ort bekannter sind, können schriftliche Nachlässe manchmal in den Archiven von Städten und Gemeinden aufgenommen werden.

Museen, Galerien, Kunstvereine, Künstlernachlassinitiativen:

Es besteht manchmal die Möglichkeit, einen Nachlass, einen Teilnachlass oder Werkgruppen an Museen, Galerien, Kunstvereine oder Künstlernachlassinitiativen zu übergeben. Es ist zu empfehlen, frühzeitig das Gespräch über die geplante Nachlassverwaltung zu suchen. Außerdem sollten beiderseits die Erwartungen dargelegt und geklärt werden.



Wie kann ich als Künstler*in meinen Nachlass vorbereiten?

Wenn Sie nicht die Haltung haben „nach mir die Sintflut“, setzen Sie sich mit der Frage der Vorbereitung Ihres Nachlasses konkret auseinander.

Werfen Sie einen kritischen Blick auf Ihre Arbeiten und entscheiden:

Was ist mir wichtig, dass es aufgehoben wird? Ziehen Sie gegebenenfalls Galerist*innen und/oder Kunsthistoriker*innen hinzu, um die Auswahl zu besprechen. Legen Sie fest, welche Werke zum wichtigen Kernbestand Ihres Œuvres zählen. Was muss aufgehoben werden, weil es eine zentrale Arbeit in Ihrem Werk ist, weil es Ihnen besonders wichtig ist, weil es oft ausgestellt wurde, weil es oft besprochen wurde, etc.? Was ist weniger wichtig, weil Sie heute nicht mehr dazu stehen, weil es Versuche waren, weil Sie die Qualität nicht mehr so gut finden, etc.?

Kunstschaffende sollten möglichst selbst entscheiden, welche Werke unbedingt aufgehoben werden müssen und welche Arbeiten weniger wichtig sind, die verkauft, verschenkt, an ein Auktionshaus gegeben oder gegebenenfalls entsorgt werden können. Für Arbeiten, die unbedingt aufgehoben werden sollten, gilt es sich zu fragen: Gibt es ein Museum, eine Sammlung in deren Kontext diese Werke passen, und kann ich sie gegebenenfalls als Schenkung dorthin geben? Gibt es einen Ort in der Stadt, Gemeinde, Landkreis, in dem ich lebe, wohin ich diese Arbeit geben könnte (z. B. Städtische Galerie, Bibliothek, Kommunalarchiv, etc.)? Gibt es Privatpersonen mit Interesse an meinem Werk, denen ich Arbeiten zum Sonderpreis oder als Schenkung anbieten kann?

Bringen Sie Ordnung in Ihre Arbeit und sortieren die Werke:

Besteht bereits ein Werkverzeichnis oder eine Bestandsaufnahme der Arbeiten und sind diese fotografiert worden? Idealerweise wird das Werkverzeichnis während der gesamten künstlerischen Tätigkeit laufend geführt. Die Erfahrung zeigt aber, dass die wenigsten Kunstschaffenden Zeit finden, Werke und Dokumente zu inventarisieren und zu archivieren.

In diesem Fall sollte als erster Schritt ein Werkverzeichnis oder Inventar erstellt werden. Die Werke müssen dafür fotografiert und inventarisiert werden. Wichtig sind Vermerke zur Restaurierung, zur Pflege und zum Umgang mit den Werken. Welche Rahmungen sind vorgesehen? Bestehen Werkgruppen, die lediglich zusammen ausgestellt oder verkauft werden dürfen? Eine genaue Inventarisierung zeigt ein Gesamtwerk auf und gibt dem Konvolut Gewicht und Wert. Gleichzeitig finden Erb*innen und Nachlassverwalter*innen wertvolle Informationen zu den einzelnen Werken, die es ihnen erleichtern, die Werke sinnvoll zu platzieren oder gegebenenfalls auch richtig zu restaurieren. Es kann hilfreich sein, bei der Auswahl der Werke und deren Inventarisierung die Hilfe von Fachpersonen in Anspruch zu nehmen, da sie mit größerer Distanz auf das Werk schauen.

Überlegen Sie, ob es finanzielle Mittel gibt, Ihren Nachlass abzusichern:

Bestehen finanzielle Mittel, die für die Aufbewahrung und Aufarbeitung des Nachlasses eingesetzt werden können? Verschaffen Sie sich einen Überblick über die finanziellen Möglichkeiten und errechnen Sie ein ungefähres Budget, das für die Betreuung benötigt wird.

Eine Nachlassverwaltung ohne finanzielle Ressourcen zu bewältigen, ist nicht möglich. Folgende Kosten fallen für die Betreuung des Nachlasses an:

Atelierkosten, Lager- und Raummieten, Versicherung

Archivierungsprogramm, evtl. Unterstützung durch eine Fachkraft

Fotografieren der Werke

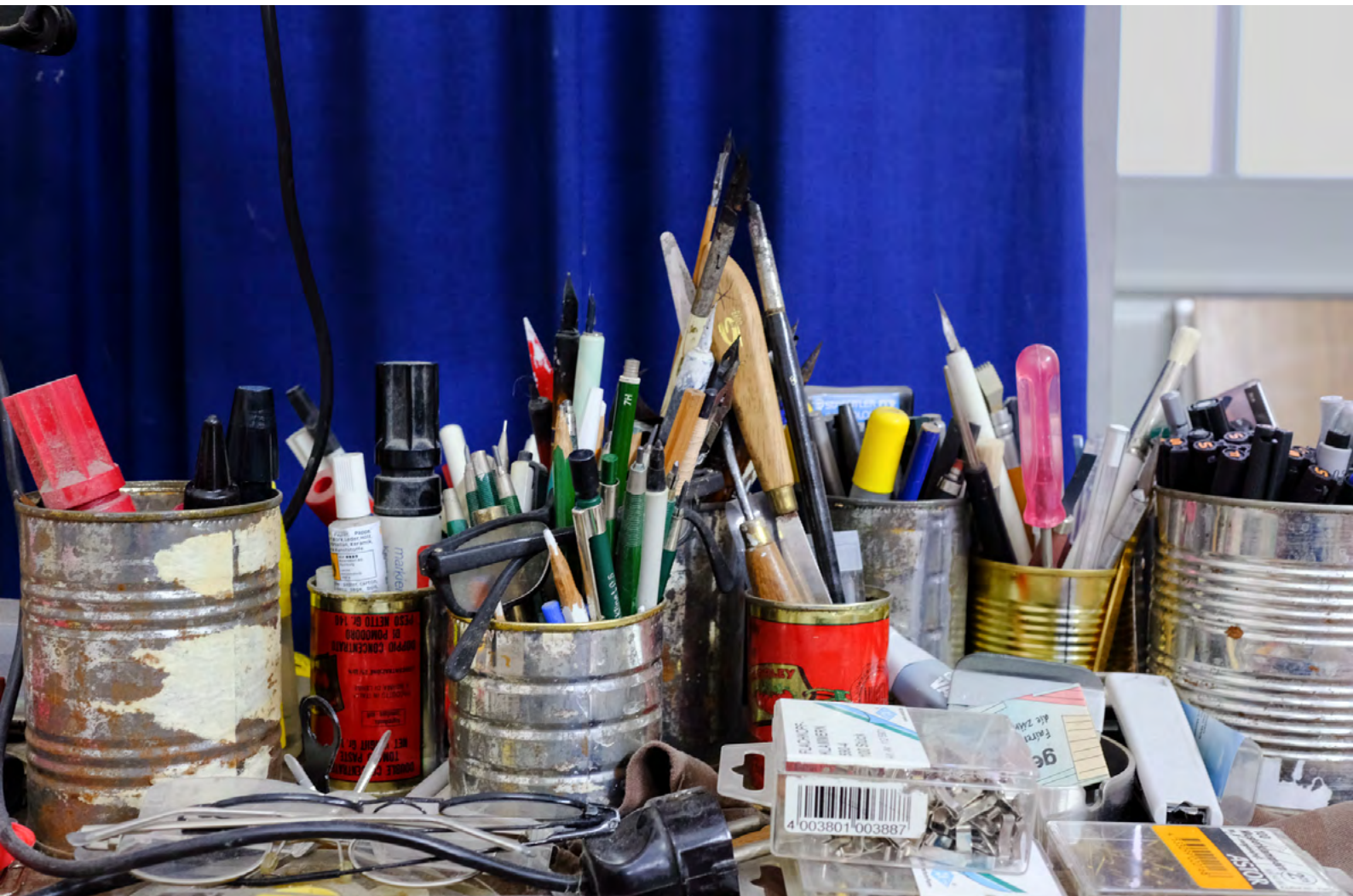
Gutachter*in zur Wertbestimmung

Bearbeitung des Nachlasses, evtl. Assistenz durch eine Fachkraft

Transporte, Ausstellungen, Publikationen, Expertisen

Erstellen einer Website, die zur Person und den Werken informiert

In diesem Zusammenhang sollte bedacht werden, dass es für die zukünftige Betreuung des Nachlasses grundsätzlich sinnvoll ist, zusammen mit diesem entsprechende Geldmittel – soweit vorhanden – für notwendige Unkosten zu vererben bzw. an die entsprechende gemeinnützige Einrichtung, den Verein oder die Nachlassinitiative zweckgebunden zu spenden.



Bundesverband Künstlernachlässe (BKN)

Ein gutes Netzwerk zu Institutionen und Fachpersonen, die sich um Nachlässe kümmern und entsprechende Erfahrung haben, hilft, sich über Möglichkeiten der Nachlassverwaltung klar zu werden und zu informieren.

Der Bundesverband Künstlernachlässe e.V. mit Sitz in Berlin hilft mit Kontakten zu Institutionen und Expert*innen, die entsprechende Erfahrung in der Nachlasspflege und -verwaltung haben, gerne weiter. In Deutschland stehen Ihnen zahlreiche Archive und Künstlernachlassinitiativen, die Künstlernachlässe verwalten und Bestände übernehmen, mit Rat und Tat zur Seite. Diese haben zum Teil unterschiedliche Schwerpunkte.

In den einzelnen Bundesländern können Sie sich durch folgende Institutionen, die Mitglied im BKN sind, beraten lassen:

Forum für Künstlernachlässe Hamburg (FKN)

Künstlernachlässe Mannheim

Forschungszentrum für Künstlernachlässe,
Saarlouis

Rheinisches Archiv für Künstlernachlässe, Bonn

Zentrum für Künstlerpublikationen, Weserburg,
Bremen

Private Künstlernachlässe im Land Branden-
burg, Potsdam

Kunstarche Wiesbaden

Bayerische Künstlernachlässe, Seeshaupt

bremer forum für nachlässe von künstlerinnen
und künstlern

Kulturwerk des BBK Sachsen-Anhalt, Halle

Landesverband Bildende Kunst Sachsen,
Dresden

Förderkreis Milojka Beutz, Malerin

Gemeinnützige Stiftung Kreissparkasse Syke

Kunstarchiv der Sparkassenstiftung Lüneburg

Verband Bildender Künstler Thüringen, Erfurt

Impressum

Copyright: Juni 2021
Bundesverband Künstlernachlässe e.V.
c/o BBK Bundesgeschäftsstelle
Taubenstr. 1, 10117 Berlin
Vorstand: Gora Jain, Silvia Köhler, Claudia
Maas, Daniel Schütz, Anne Thurmann-Jajes

info@bundesverband-kunstlernachlaesse.de
www.bundesverband-kuenstlernachlaesse.de

Texte: Anne Thurmann-Jajes, Silvia Köhler
Redaktion: Gora Jain, Claudia Maas
Gestaltung: rapp.design, Leonie Rapp
Fotos: S. 2: Atelierraum FKN Hamburg – Gora
Jain; S. 4: Ehemaliges Atelier von Albrecht/d.
(1944 – 2013), Zentrum für Künstlerpublika-
tionen, Weserburg, Bremen – Bettina Brach;
S. 6, 8: Ehemaliges Atelier von Edgar
Schmandt (1929 – 2019), Künstlernachlässe
Mannheim – Olaf Lahr, Silvia Köhler